



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

die marianischen Congregationen;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Gesellschaft ein geistlich-reguläres Leben anpflanzte und dieselbe in enge Verbindung mit seinem Orden brachte, sowie die marianischen Congregationen, welche die Dominikaner gegründet hatten, entgingen nach ihrer Utilität den Jesuiten nicht und wurden von ihnen theils nachgeahmt, theils, wie die letzteren, einfach herübergenommen und mit größtem Eifer weiter cultivirt und in Flor gebracht. In den von ihnen geleiteten marianischen Congregationen, welche die Päpste mit geistlichen Gnaden überschütteten, wurden alle Stände und Geschlechter zu dem Zwecke der Verehrung und Nachfolge Mariens, welche in Werken der Barmherzigkeit, wie z. B. in der Belehrung der Unwissenden und Verirrten, der Bestärkung im Glauben und der Tugend u. s. w. geübt werden sollte, vereinigt. Wer der Congregation beitrug, hatte ein allgemeines Sündenbekenntniß abzulegen und sollte dann künftighin nur dem Priester beichten, der ihm vom Präses, einem Jesuitenpater, zum Seelenführer angewiesen wurde. Die Sodalen müssen sich Kasteiungen und religiösen Uebungen, namentlich den Exercitien des Ignatius unterziehen und sollen, nach einer Verfügung Benedict's XIV. vom 27. September 1748, das Verdienst eines fleißigen Besuches der Versammlungen durch das Verdienst einer andächtigen Unterwürfigkeit und des Gehorsams krönen und sich nicht weigern in Allem, was die Verfassung und Regierung der Congregation anlangt, den Befehlen des Generals und der von ihm abgeordneten Führer freudig und aus freien Stücken zu folgen.*) Es springt in die Augen, welches ein Mittel zur Beherrschung der weltlichen Gesellschaft und zu ihrer Anknüpfung an die Interessen des Ordens in diesen marianischen Congregationen, welche ihre Mitglieder ebenso im Palaste wie in der Hütte des Arbeiters fanden, geschaffen war. Vereinigten, wie wir sehen, die Jesuiten die Charaktere fast aller übrigen Orden in dem

*) conf. Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1870, p. 48 f.

ihrigen, so trat zu denselben doch noch ein neuer, sie besonders unterscheidender hinzu, nämlich derjenige, welcher ihnen aus der Bestimmung, die kirchlichen und weltlichen Machtansprüche des Papstthums zu vertreten erfloß — der eminent politische Charakter.

Die Jesuiten wollen kein Mönchsorden sein; das Concil von Trient nannte sie die „Religio Clericorum Societatis Jesu d. h. den Orden der Kleriker von der Gesellschaft Jesu.“*) Darum tragen sie auch kein Mönchskleid und können ihren Habit ablegen, haben sie keinen Chor und werden ihre Niederlassungen nicht Klöster genannt. Wie Alphons Rodriguez mittheilt, so wurde Ignatius, welcher Geist und Verfassung der älteren Orden genau studirte und bei ihnen bemerkt haben wollte, daß sie vorzugsweise auf den geistlichen Nutzen ihrer Angehörigen bedacht waren und darauf ihre asketischen Uebungen und ihren Gottesdienst einrichteten, durch die Erwägung des Zweckes seiner Gesellschaft, welche als „eine Schwadron und Compagnie von Soldaten“ in der Welt mit der Kezerei und der Lasterhaftigkeit kämpfen sollte, von der Einführung des Chores und anderer Observanzen abgebracht, damit sie, wie eine leichte Cavallerie stets in Bereitschaft sei, auf jeden Alarm hin dem Feinde sich entgegen zu werfen und die Brüder zu schützen.**) Und wohl aus derselben Erwägung wollte er auch in seiner Gesellschaft die strenge Askese und die den Körper schwächende oder gar zerstörende Mortification, welche nur zum Schaden gereicht und größere Güter — wie vor allem die frische Thatkraft im hl. Kriege — verhindert, vermieden wissen.

Wie niemals ein anderer Orden vorher und nachher war die Gesellschaft Jesu durch Privilegien, Indulgenzen und Exemtionen von den Päpsten begünstigt worden. Die Zusammenstellung der bekannten Privilegien macht allein schon ein kleines Compendium

**) Sessio 25, c. 16 von den Klostergeistlichen und Klosterfrauen.

*) Uebung der christlichen Vollkommenheit, übersetzt von Kleiboldt, 2. Auflage. Mainz 1857 (mit Ketteler's Approbation) III, 2.